

(A) (Minister Clement)

Zur Öffentlichkeitsarbeit hat sich bereits Kollege Büssow geäußert. Auch da haben wir die Mittel überrollt. Er hat dabei noch etwas untertrieben. Angesichts der Kosten- und Preissteigerung für sämtliche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit bedeutet ein Überrollen eine tatsächliche Reduzierung in der Nähe von 10 %. Im übrigen - das ist etwas untergegangen -: Die Staatskanzlei hat heute 8,1 Millionen DM weniger im Haushalt als 1993; das ist eine Reduzierung um 4,5 %. Ich halte das in Anbetracht der Situation und auch angesichts der Aufgaben, mit denen wir es zu tun haben, für durchaus beispielhaft.

Der Korrektheit halber darf ich noch hinzufügen, daß Sie auch beim Wissenschaftszentrum einem Irrtum erlegen waren. Das Wissenschaftszentrum wendet nicht etwa 3 Millionen DM für die Öffentlichkeitsarbeit auf, sondern vielmehr für alles, was es tut. Das ist außerordentlich wichtig für unser Land, nämlich für die Zusammenarbeit zwischen den Wissenschaftlern sowie den Disziplinen und der Wirtschaft Nordrhein-Westfalens.

(Zuruf der Abgeordneten Hieronymi [CDU])

Ich glaube, daß das gut angelegtes Geld ist. - Schönen Dank.

(B) (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Clement. - Weitere Wortmeldungen liegen mir zu Nummer 7 - Einzelplan 02 - nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Beschlußempfehlung Drucksache 11/6402. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - CDU, GRÜNE und F.D.P. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN in zweiter Lesung angenommen.

(C)

Ich rufe die Nummer 8 auf:

Einzelplan 09: Ministerium für Bundesangelegenheiten

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung Drucksache 11/6409.

Ich habe Hinweise, daß auf eine Debatte verzichtet werden soll.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

- Das ist so. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 09 entsprechend der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6409. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - CDU und F.D.P. Wer will sich enthalten? - Die GRÜNEN-Fraktion. Mit den Stimmen der Mehrheit Annahme in zweiter Lesung.

Meine Damen und Herren, damit werden die Beratungen in zweiter Lesung für heute unterbrochen und morgen fortgesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

(D)

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6349
(2. Neudruck)

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst dem Abgeordneten Wirtz für die SPD-Fraktion das Wort.

(A)

Abgeordneter Wirtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch vor einiger Zeit haben wir uns mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen befaßt. Zum damaligen Zeitpunkt war uns allen nicht bekannt, daß die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat eine Berufsgruppe in den Kommunalparlamenten dieses Landes wohl besonders tangiert. Aus diesem Grunde haben wir auch keinerlei Notwendigkeit gesehen, die Unvereinbarkeitsregelung für diese Mandatsträger zu verändern oder zu überprüfen.

Das Kommunalwahlgesetz regelt, daß Beamte und Angestellte, die im Dienst dieses Landes stehen und bei einer staatlichen Behörde, die die Aufsicht über Gemeinden oder Gemeindeverbände führt, beschäftigt sind, nicht der Vertretung einer solchen Gemeinde oder eines solchen Gemeindeverbandes angehören können.

Dieses gilt auch für Bedienstete eines Finanzamts, die nicht im Rat einer Kommune tätig sein dürfen, wenn die Stadt oder Gemeinde in ihrem jeweiligen Finanzamtsbezirk liegt. Finanzämter sind nämlich berechtigt, den Gemeinden, die Lohnsteuerkarten ausstellen oder verändern, Anweisungen zu erteilen. Falls erforderlich kann das Finanzamt auch Verwaltungsbescheide selbst erlassen. Die zuständigen Wahlkreisleiter haben mit Recht jetzt darauf hingewiesen, daß nach der derzeitigen Rechtslage diese Finanzbeamten nicht im Rat einer Kommune tätig sein dürfen.

(B)

Erst nach der Änderung des Kommunalwahlgesetzes, die wir hier letztens vollzogen haben, ist bekanntgeworden, daß Bedienstete von Finanzämtern im Rat von Kommunen tätig sind. Da die gesetzlichen Vorschriften eindeutig sind und einen Ermessensspielraum nicht einräumen, kann diesen Bediensteten des Finanzamts eine weitere Ausübung ihres Mandats nur zugestanden werden, wenn wir das Gesetz ändern. In den vergangenen Wochen sind 69 Fälle bekanntgeworden, in denen diese Inkompatibilität vorliegt.

Bei der Debatte über dieses Thema im kommunalpolitischen Ausschuß waren sich alle Fraktionen darüber einig, daß die Aufgabenverquickung zwischen der zuständigen Finanzbehörde und der betreffenden Kommune bei der Ausstellung und Veränderung von Lohnsteuerkarten dermaßen gering ist, daß sie die

(C)

Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nicht rechtfertigt. Kein Rat einer Kommune wird derartige Aufgaben aus dem Rückholrecht heraus an sich ziehen, so daß diese als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung von Verwaltungsbediensteten ausgeführt werden.

Bei der hier zu treffenden Entscheidung ist auch zu beachten, daß in der heutigen Zeit immer weniger Bürger bereit sind, ein Ratsmandat zu übernehmen.

Aus diesen Gründen waren sich alle Fraktionen darin einig, eine Änderung des Gesetzes herbeizuführen, die die Inkompatibilität für diese Bediensteten der Finanzämter beseitigt. Dieses kommt in dem vorliegenden gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen - das ist in diesem Hause ja etwas Seltenes - zum Ausdruck. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Wirtz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Britz. Bitte schön.

Abgeordneter Britz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ja eine gemeinsame Initiative aller vier Fraktionen dieses Hauses.

(D)

Es sind in der Vergangenheit einige Fälle aktuell und akut geworden, die gelöst werden müssen.

In den Vorberatungen zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf haben wir von der CDU-Fraktion zunächst eine etwas davon abweichende Formulierung vorgeschlagen. Wir stellen unsere Bedenken zurück, schließen uns dem gemeinsamen Entwurf an und stimmen zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Britz. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Abgeordnete Ruppert.

(A)

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir zu den Mitunterzeichnern des Gesetzentwurfs gehören, wird es Sie nicht überraschen, daß auch die F.D.P.-Fraktion zustimmt.

(Zurufe von der SPD: Sehr erfreulich!)

Aber, sehr verehrte Kollegen, ich füge doch ein Aber an. Wir haben das Problem jetzt für eine ganz bestimmte Fallgruppe gelöst. Es war wichtig, es jetzt zu lösen, weil sonst eine ganze Reihe von Kollegen - es war von 200 die Rede, zuletzt hieß es noch 69; aber immerhin eine ganz erhebliche Zahl - unverzüglich aus Kommunalparlamenten hätte ausscheiden müssen, denen sie jahrelang angehört haben. Das wird durch diese Regelung repariert.

Nicht repariert wird die Tatsache, daß diese Frage für eine ganze Reihe weiterer Beamter des Landes in verschiedenen Behörden nicht gelöst ist. Nun sind das Beamte, die wahrscheinlich den Kommunalparlamenten nicht angehören, weil sie von vornherein wußten, daß sie nicht kandidieren können oder im Fall der Kandidatur aufgrund der Inkompatibilität die Wahl nicht annehmen können.

(B)

Wenn man sich die Liste der Landesbeamten einmal ansieht, die ebenfalls nicht einem Rat oder Kreistag angehören dürfen, stößt man auf Landesversicherungsämter, das Ministerium für Bauen, das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr und auf eine Reihe anderer Ministerien sowie auf die Oberfinanzdirektionen, für die im Prinzip nichts wesentlich anderes gilt als für die ordentlichen Finanzämter. Deshalb stellt sich die Frage, ob wir uns der Inkompatibilität nicht erneut gründlich widmen sollten, um hier Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen abzustellen und zu prüfen, ob alles das, was in § 13 des Kommunalwahlgesetzes bisher geregelt ist, so noch bestehen kann oder ob es nicht ursprünglich ganz anders gemeint war.

Dem dringenden Fall haben wir abgeholfen. Den anderen Fällen müssen wir uns noch widmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Ihnen, Kollege Ruppert, und erteile für die GRÜNEN-Fraktion der Frau Abgeordneten Höhn das Wort.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß die Finanzämter die Lohnsteuerkarten ausgeben oder ändern ist für uns kein Grund, daß die Beschäftigten dieser Finanzämter nicht Mitglied im Rat sein können. Deshalb unterstützen wir diesen Gesetzentwurf auch gemeinsam mit den anderen drei Fraktionen.

Es ist sicherlich wesentlich problematischer, wenn hochrangige Beschäftigte von Hoch- und Tiefbauunternehmen oder anderer Industrieunternehmen im Rat sitzen, dort ihre Lobbypolitik machen und gegebenenfalls bei manchen Entscheidungen herausgehen, als wenn Finanzbeamte vor Ort Kommunalpolitik machen.

Ich habe noch etwas Zeit - mehr als eine Minute wollte ich nicht reden, aber diese habe ich noch nicht ausgeschöpft -, deshalb noch folgendes:

Ich mußte zu meinem Erstaunen feststellen, daß unter den GRÜNEN sehr viele Mitglieder gleichzeitig Finanzbeamte sind. Das räumt hoffentlich das Urteil aus, das man auch heute bei den Haushaltsberatungen wieder aufzustellen versucht hat, daß nämlich GRÜNE nicht mit Geld umgehen könnten. Das Gegenteil ist der Fall - in unseren Reihen sind eine Menge Finanzbeamte. Deshalb sind wir diejenigen, die in diesem Bereich kompetent sind. - Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Eigentlich wollte Herr Ruppert Ihnen noch eine Frage stellen, aber Sie waren schon weg, Frau Höhn.

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die **Beratung in erster Lesung**. Eine Ausschlußüberweisung ist nicht vorgesehen. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs findet am Freitag statt. - Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt für heute erledigt.